

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Peter Rienecker
Sylvia Gros
Lortzinger Straße 9

91074 Herzogenaurach

Gmund, 22. März 1995 K/el

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf dem Fluggelände
"Langenacker", 91074 Herzogenaurach

1. Die Erlaubnis des Deutschen Hänggleiterverbandes e. V. (DHV) vom 24.10.1994 gemäß § 25 LuftVG für das Fluggelände "Langenacker" wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.
2. Das Gelände darf nicht mehr für Außenstarts und -landungen mit Hänggleitern und Gleitsegeln genutzt werden.

B e g r ü n d u n g:

Aufgrund des Antrages von Peter Rienecker und Sylvia Gros vom 18.10.1994 hat der Deutsche Hänggleiterverband e. V. (DHV) eine Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für das Fluggelände "Langenacker", 91074 Herzogenaurach erteilt. Mit Datum des 20.03.1995 haben die Geländehalter Peter Rienecker und Sylvia Gros dem Deutschen Hänggleiterverband e. V. (DHV) mitgeteilt, daß die Grundstückseigentümer die Erlaubnis zur Nutzung des Geländes zurückgezogen haben. Die Voraussetzungen für die Zulassung des Fluggeländes "Langenacker" liegen somit nicht mehr vor. Die Erlaubnis war daher zu widerrufen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Deutschen Hänggleiterverband e. V. (DHV), Miesbacher Straße 2, 83703 Gmund a. Teg. einzulegen.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb